

Landgericht II entscheidet zugunsten des Bezirksamtes Lichtenberg

Das Bezirksamt Lichtenberg hat die Entscheidung des Landgerichts II vom Dienstag, den 27. Februar 2024, in den Verfahren mit den Aktenzeichen 27 O 40/24 und 27 O 42/24, in denen es gegen die Berliner Verlag GmbH ging, begrüßt. Die Berliner Verlag GmbH hatte haltlose Vorwürfe und Verdächtigungen gegen einen Mitarbeiter des Bezirksamtes Lichtenberg verbreitet und ihn namentlich genannt, obwohl er ein Recht auf Anonymität und Schutzanspruch hat. Das Landgericht Berlin II – Pressekommission – entschied, dass die Veröffentlichungen in weiten Teilen rechtswidrig waren und den Bereich der freien Meinungsäußerung überschritten haben. Der Ansehensverlust betrifft nicht nur den betroffenen Mitarbeiter, sondern …

Das Bezirksamt Lichtenberg hat die Entscheidung des Landgerichts II vom Dienstag, den 27. Februar 2024, in den Verfahren mit den Aktenzeichen 27 O 40/24 und 27 O 42/24, in denen es gegen die Berliner Verlag GmbH ging, begrüßt. Die Berliner Verlag GmbH hatte haltlose Vorwürfe und Verdächtigungen gegen einen Mitarbeiter des Bezirksamtes Lichtenberg verbreitet und ihn namentlich genannt, obwohl er ein Recht auf Anonymität und Schutzanspruch hat. Das Landgericht Berlin II – Pressekommission – entschied, dass die Veröffentlichungen in weiten Teilen rechtswidrig waren und den Bereich der freien Meinungsäußerung überschritten haben. Der Ansehensverlust betrifft nicht nur den betroffenen Mitarbeiter, sondern auch andere Mitarbeiter und das gesamte Bezirksamt Lichtenberg.

Diese Entscheidung hat nicht nur Auswirkungen auf die Berliner

Verlag GmbH und den betroffenen Mitarbeiter, sondern auch auf das Ansehen und die Reputation des Bezirksamtes Lichtenberg als Ganzes. Es zeigt, wie wichtig es ist, verantwortungsvoll mit Informationen umzugehen und die Privatsphäre und den Ruf von Einzelpersonen und Organisationen zu respektieren.

Historische Fälle von Verleumdung und Rufschädigung durch Medienunternehmen haben in der Vergangenheit zu schwerwiegenden Konsequenzen geführt. Die Gerichtsentscheidung dient als Mahnung und Erinnerung daran, dass Pressefreiheit mit Verantwortung einhergeht und nicht auf Kosten der Rechte und Würde anderer missbraucht werden darf.

In der folgenden Tabelle sind einige Fakten zu ähnlichen Fällen von Verleumdung und Rufschädigung aufgeführt, die in der Vergangenheit Schlagzeilen gemacht haben:

Fall	Jahr	Unternehmen	Betroffene Person	Konsequenzen
XYZ	20XX	ABC GmbH	Name	Strafzahlung

Es ist wichtig, dass Medienunternehmen ethische Richtlinien einhalten und sicherstellen, dass ihre Berichterstattung fair, ausgewogen und rechtskonform ist. Durch die Beachtung dieser Grundsätze können ähnliche rechtliche Auseinandersetzungen vermieden werden, die sowohl den Ruf des Unternehmens als auch das persönliche Wohlergehen der betroffenen Personen beeinträchtigen können.

Quelle: www.berlin.de

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de